

Bestandserhaltung in Berlin und Brandenburg

Auswertung einer Umfrage in Archiven und Bibliotheken

Annette Gerlach, Uwe Schaper

Thesen

1. Ausgangssituation

- Um die von der Senatsverwaltung für Forschung, Wissenschaft und Kultur initiierte und beauftragte Studie zur Bestandserhaltung in Bibliotheken und Archiven zu erarbeiten, wurde eine Umfrage durchgeführt.
- Ausgangspunkt der Umfrage ist die Bestandserhaltungskonzeption des Landes Berlin von 1995/6 (Konzeption zur Erhaltung der vom Papiererfall bedrohten Bestände in Berliner Bibliotheken und Archiven – Ein Kooperatives Programm. Berlin 1996).
- Die vorliegende Erhebung ist in bisher nicht da gewesenem Umfang durchgeführt worden sowohl in regionaler Hinsicht (Berlin *und* Brandenburg) als auch im Hinblick auf die Einbeziehung aller Aspekte der Bestandserhaltung.
- Erreicht wurde aufgrund der hohen Rücklaufquote eine Vollerhebung, somit kommt den Aussagen Repräsentativität und Allgemeingültigkeit zu.
- Der Auftrag der Institutionen ist vorgegeben (Sammeln, Bewahren, Erschließen und Vermitteln); die Heterogenität der Archiv- und Bibliotheklandschaft führt jedoch zu jeweils spezifischen Beständen und Aufgaben.
- Die Prophylaxe (sachgerechte Lagerung usw.) ist der zentrale Ausgangspunkt und *die* entscheidende Maßnahme der Bestandserhaltung.
- 70% aller Einrichtungen melden Bestandsschäden, die u. a. bei weit mehr als der Hälfte aller Bibliotheken und Archive bereits zu Nutzungseinschränkungen geführt haben.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Etat

- Der durchschnittlich zur Verfügung stehende Etat sank vom Jahr 2002 zum Jahr 2003 um ein Drittel.
- 54% der Einrichtungen haben keinen Etat oder einen Etat unter 5.000,- Euro.
- Bei Mittelkürzungen sind die Finanzen für Bestandserhaltung oft zuerst betroffen, in verstärktem Maße gilt das, wenn dafür keine Titel im Haushalt eingestellt sind.

- Folgen hiervon sind fehlende langfristige Planbarkeit von Maßnahmen, fehlende Kontinuität in der Arbeit, z.T. auch ein Anwachsen von Schäden wegen erzwungener Inaktivität.
- 25% der Einrichtungen konnten ihren Etat durch Drittmittel ergänzen, die überwiegende Mehrheit (75%) erhielt keine Drittmittel bzw. konnte keine beantragen.
- Sponsorenprojekte wie z.B. Buchpatenschaften sind sinnvolle Maßnahmen, dienen auch der Lobbyarbeit der Institutionen, können aber keine Lücken im regulären Etat auffüllen.
- Drittmittel jeder Art bieten eine gute Chance für Sonderprojekte, erfordern allerdings Aufwand bei der Einwerbung; sie fließen nicht kontinuierlich und sind somit für mittel- und langfristige Aufgaben schwer sachgerecht einplanbar.
- Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, die zusätzliche Mittel für die Bestandserhaltung fordern, sind in der Realität zu wenig bekannt und werden noch seltener umgesetzt.

2.2 Personal

- 80% der Einrichtungen haben keine oder nur eine geringe Personalausstattung, dies ist als vollkommen unzureichend zu werten.
- Somit liegen Fachkenntnisse *in* diesen Einrichtungen nicht oder nur unzureichend vor.
- Folgen: schlechteres oder u.U. fehlendes Erkennen und Beurteilung von Schäden, Unsicherheit bei der Entscheidung von Maßnahmen, keine oder nur schwierige Möglichkeiten der fachgerechten Vorbereitung und Durchführung von Aufträgen an Dritte, zu geringe oder überhaupt keine Möglichkeit der Drittmittelbeantragung.

2.3 Gebäudesituation

- Die Gebäudesituation hat besondere Bedeutung für die Prophylaxe. Daher ist ein besonderes Augenmerk auf die Gesamtsituation gelegt worden. Beunruhigend ist, dass in mehr als der Hälfte der Bibliotheken und Archive mangelhafte Zustände zu konstatieren sind.
- Besonders problematisch ist die klimatische Situation in den Einrichtungen, obwohl sie die entscheidende Vorbedingung für eine sachgerechte Langzeitarchivierung ist.

In fast der Hälfte der Institutionen kam es in den letzten fünf Jahren zu Havarien.

2.4 Schäden

- 60% der Bibliotheken und Archive haben Schadensanalysen durchgeführt.
- Bei der Literatur, die nach 1850 erschienen ist, ist das gravierendste Problem der Papierzerfall.
- Schimmelbefall ist in knapp 35% der Einrichtungen nachgewiesen; eine potentielle Gesundheitsgefährdung auch für Mitarbeiter und Nutzer, hervorgerufen u.a. als Folge schlechter Lagerungsbedingungen.
- Einbandschäden, die die Erhaltung der Substanz gefährden, die Nutzung erschweren oder gar verhindern, treten in 37% der Einrichtungen auf.
- Auch bei „Non Books“ sind bereits Schäden zu verzeichnen: 1,4% der Einrichtungen haben Schäden an Mikroformen; 12,7% bei audiovisuellem Material und bereits 6% Schäden gibt es bei elektronischen Medien und Datenträgern. Schäden bei Non Books verhindern in der Regel sofort und vollständig die weitere Nutzung.

3. Bisherige Aktivitäten

- 83% der Einrichtungen haben Maßnahmen zur Bestandserhaltung durchgeführt, d.h. in 17% der Institutionen konnte nichts unternommen werden.
- Folgende Maßnahmen sind in den Bibliotheken und Archiven durchgeführt worden:
 - 35% haben Bestandserhaltungskonzeptionen (oder zumindest Teilkonzeptionen).
 - Gut 60% haben Schadensanalysen vollständig oder in Stichproben durchgeführt.
 - 32% haben Notfallpläne oder diese sind in Vorbereitung.
 - 24% kooperieren mit anderen Instituten.
- Prophylaktische und konservatorische Maßnahmen haben ein deutliches Übergewicht, d.h. dieser richtige Ansatz kann ausgebaut und verstärkt werden.
- Knapp 30% der Einrichtungen sind im Bereich klassischer restauratorischer Maßnahmen aktiv.
- Massenverfahren (vor allem Massenentsäuerung) wurden bisher, u.a. wegen hoher Kosten, von weniger als 10% der Einrichtungen eingesetzt.
- Digitalisierung kann zum Schutz der Originale führen und hat somit auch ihren Stellenwert im Rahmen der Bestandserhaltung, knapp ein Drittel der Institutionen setzen dies Mittel bereits ein.

4. Schlussfolgerungen und Ausblick

- Das Bewusstsein für die Bestandserhaltung ist gewachsen. Trotz oft schwieriger Bedingungen sind in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt worden, die jedoch bei weitem nicht ausreichen.
- Hoher Handlungsbedarf herrscht aufgrund der Schadenssituation, die sich weiter verschlimmert hat.
- Die bisherigen Rahmenbedingungen (Gebäudesituation, Etat, Personal) müssen verbessert werden:
 - Die Prophylaxe hat eine sehr hohe Bedeutung, d. h. bei allen Bauten und Einrichtungen müssen die Erfordernisse der Bestandserhaltung genau berücksichtigt werden.
 - Für die Bestandspflege ist ein fester Etat jährlich im Haushalt auszubringen. Nur so kann kontinuierlich an der Beseitigung der Schäden gearbeitet werden.
 - Personal: Bestandserhaltung ist Leitungs- und Managementaufgabe, ebenso aber auch eine Querschnittsaufgabe der gesamten Einrichtung.
- Konservatorische Maßnahmen:
 - Die Mikroverfilmung hat nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert.
 - Die Massenentsäuerung muss in größerem Umfang gezielt und abgestimmt für die Erhaltung der Literatur der letzten eineinhalb Jahrhunderte eingesetzt werden.
 - Die Digitalisierung wird im Bereich der Bestandserhaltung immer mehr als ein das Original schonendes Instrument eingesetzt; die dauerhafte Bewahrung der Daten (Langzeitarchivierung) muss weiter optimiert werden.
- Bestandserhaltung muss als Daueraufgabe von den Unterhaltsträgern anerkannt werden, dies muss an der Verbesserung der Rahmenbedingungen sichtbar werden.
- Die Kooperation der Institutionen ist zu verstärken zur Erreichung von Synergieeffekten.
- Schaffung eines „Kompetenzzentrums“ (bzw. einer „Landesstelle“) und verbindlicher Strukturen zur Stärkung der Effizienz der Arbeit in der Region.
- Erarbeitung eines Programms für die Berliner und Brandenburger Bibliotheken und Archive für die dringendsten Desiderata der nächsten Jahre.

Auswertung der Umfrage

1. Einleitung

Die Bedrohung von Archiv- und Bibliotheksgut wird für die breite Öffentlichkeit besonders deutlich durch Katastrophen wie den Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar am 2. September 2004, der zu Zehntausenden von Verlusten und schweren Bestandsschäden geführt hat, oder durch die Elbeflut im Jahr 2002, die ebenfalls zahlreiche Zerstörungen und Schäden in Archiven und Bibliotheken der Region nach sich zog. Das Problem ist jedoch erheblich vielschichtiger. Neben der offensichtlichen Schädigung durch Brände und Wasser einbrüche nimmt in den Magazinen der Archive und Bibliotheken eine schleichende Katastrophe ihren Lauf. Die seit Jahren bekannten und diskutierten Massenprobleme des übersäuerten Papiers, schlechte Lagerungsbedingungen sowie Schäden, die bei der Benutzung entstehen u. a. schrecken immer wieder auf. Schon längst betreffen die Probleme, die sich aus dem Zerfall der Materialien ergeben, nicht nur das Papier, vielmehr sind alle Informationsträger (z. B. auch audiovisuelle Medien bis hin zu modernsten Datenträgern) vom Zerfall bedroht. Dieser beginnt nicht erst in den Archiven und Bibliotheken, sondern zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt, da das Material selbst natürlichen Alterungsprozessen unterworfen ist (sog. endogene Schäden). Unsachgemäßer Umgang und oft langjährige Lagerung unter unzureichenden Bedingungen wie Sonneneinstrahlung, Schimmelbildung oder Tierfraß können zu Einschränkungen und Verlusten, bei Unikaten zu Totalverlust führen (sog. exogene Schäden). Aufgrund der beschriebenen Situation wird deutlich, dass der Prophylaxe die entscheidende Bedeutung zukommt.

Die Forschung auf dem Gebiet der Bestandserhaltung hat zu erheblichen Fortschritten geführt, die den zuständigen Mitarbeitern in den Einrichtungen eine große Palette möglicher Maßnahmen an die Hand geben. Prinzipiell wäre es zwar wünschenswert, für jedes geschädigte Stück alle notwendigen Schritte einzuleiten, jedoch gebietet der verantwortliche Umgang mit den begrenzten Mitteln, dass man sich auf wenige sinnvolle und damit nur auf die notwendigsten Arbeiten beschränkt. Die Aufgabe erfordert von den Fachleuten (verantwortliche Leiter, Personal in den Werkstätten und technisches Personal) eine intensive Beschäftigung mit der Materie, die sich in ständiger Bereitschaft zur Fortbildung und zur Kooperation mit gleichfalls betroffenen Einrichtungen, mit Forschungseinrichtungen und mit privaten Dienstleistern niederschlägt. Da bestandserhaltende Maßnahmen je nach Trägermaterial und Schadensbild in Verbindung mit neuen Forschungsergebnissen höchst unterschiedlich aussehen können, ist zudem ein hohes Maß an Flexibilität und Koordinationsfähigkeit gefragt.

Aus dem oben Dargestellten lässt sich entnehmen, dass die Herausforderung und Aufgabe der Bestandserhalter sehr facettenreich und diffizil ist. Ihre Arbeit lässt sich in zwei Hauptbereiche, die Prophylaxe und die Nachsorge, unterteilen. Die Prophylaxe besteht aus der Vorfeldarbeit, die die Hersteller und die Bearbeiter der Medien, die später den Weg in die Archive und Bibliotheken finden, zu überzeugen sucht, alterungsbeständige Materialien zu verwenden und sorgsam mit ihnen umzugehen. Zur Prophylaxe in den Institutionen gehört in erster Linie die dauerhaft gute Lagerung unter klimatisch günstigen Bedingungen (z. B. für Papier: Temperatur $18^{\circ} \pm 2^{\circ}$ C und eine relative Luftfeuchtigkeit 50% +/- 5%) und die Herstellung von Schutzträgern (z.B. Mikroformen oder Digitalisate) zum Einsatz bei der Benutzung. Die Nachsorge besteht aus der Durchführung von konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen, um Schäden zu beheben oder Schadensprozesse zu stoppen oder zu verlangsamen. Grundsätzlich ist die Prophylaxe in jedem Fall entscheidender und sogar günstiger als später in z. T. sehr aufwendigen Verfahren Nachsorgemaßnahmen durchführen zu müssen.

Auch die Öffentlichkeit scheint mehr und mehr wahrzunehmen, dass das kulturelle Erbe der Archive und Bibliotheken nicht ohne Anstrengungen für die Nachwelt bewahrt werden kann und so tatsächlich zukünftigen Generationen noch zur Verfügung stehen wird. Die Größe der Aufgabe und die unzureichende Ausstattung mit Finanzen und Personal stellen die Fachleute manchmal vor schier unlösbar erscheinende Fragen. Es gibt aber eine Vielzahl erfolgreicher Projekte, Bemühungen um Kooperationen, Buchpatenschaften und vieles mehr, mit denen der Krise zumindest partiell entgegengetreten werden soll und kann.

Da in Bibliotheken und Archiven Kulturschätze unterschiedlichster Art auf der Basis gesetzlicher Bestimmungen aufbewahrt werden, ist die Erhaltung der vom Zerfall bedrohten Bestände kein „Luxus“, sondern notwendige Voraussetzung für die Erfüllung dieser Vorschriften. Die Pflicht zur Erhaltung der vom Zerfall bedrohten Materialien begründet sich zum einen und vorrangig aus der im Grundgesetz festgeschriebenen Wissenschaftsfreiheit, die den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich und unter bestimmten Bedingungen den freien Zugang zu den Beständen der Archive und Bibliotheken gewährt, zum anderen aus der Definition und dem Anspruch Deutschlands als Kulturnation, der die Erhaltung ihrer Kulturgüter für zukünftige Generationen am Herzen liegen muss ist. Bestandserhaltung stellt für die Einrichtungen also keinen Selbstzweck dar. Dem Recht auf Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit kann auch zukünftig nur Genüge getan werden, wenn die Pflicht zur dauerhaften Erhaltung der Bestände ernst genommen wird. Schon erfolgte Sperrungen oder Einschränkungen der Bestände für die Benutzung sind also mit dem Auftrag der Archive und Bibliotheken nicht vereinbar und damit nicht hinnehmbar. Archive und Bibliotheken sind zusammen mit ihren Trägern daher aufgefordert,

die Bestandserhaltung zu forcieren, da das Problem sonst in Kürze nicht mehr beherrschbar sein wird.

Die Bemühungen der Archivare und Bibliothekare führten Ende der 1980er Jahre zur Gründung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“, die ihren Bericht am 15. Juni 1992 vorlegte. Dieser Bericht wurde zur Grundlage der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Bibliotheksbestände vom 8. Oktober 1993 und der Empfehlungen zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände vom 17. Februar 1995.

Die Aktivitäten waren auch in Berlin nicht unbeachtet geblieben und schon 1993 wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung des damaligen stellvertretenden Generaldirektors der Staatsbibliothek zu Berlin, Dr. Günter Baron, zur Erstellung einer Konzeption zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Bestände in Berliner Bibliotheken und Archiven gebildet. Diese Arbeitsgruppe legte im Februar 1996 ihr Abschlusspapier vor,¹ in dem nicht nur der Umfang der Schäden beziffert wurde, sondern auch präventive Maßnahmen zu deren Vermeidung und Maßnahmen zur konservatorischen und restauratorischen Behandlung geschädigter Bestände nebst Kostenschätzung aufgeführt waren. Die Konzeption erregte in der Öffentlichkeit u. a. viel Aufsehen, weil sie über Institutionsgrenzen hinaus und unabhängig von den jeweiligen Aufgabenprofilen von Archiven und Bibliotheken als kooperatives Programm erarbeitet worden war.

In der Konzeption wurde festgestellt, dass der Schädigungsgrad der in Berliner Archiven und Bibliotheken verwahrten Unterlagen 1996 bei 40% lag. Damals waren also schon ca. 5 Million Bände in den Bibliotheken und ca. 13 laufende km Akten in den Archiven betroffen. Es wurde empfohlen, alle in den großen Berliner Bibliotheken vorhandenen Buch- und Zeitschriftenbestände in einem Exemplar durch Massenentsäuerung oder Mikroverfilmung dauerhaft zu erhalten und diese Empfehlung auf besondere Sammlungen und ausgewählte Bestandssegmente von besonderem wissenschaftlichem Wert (Pflichtexemplare oder Berlinensiensammlung) zu erweitern.

Um Doppelarbeiten zu vermeiden wurde die Schaffung eines zentralen elektronischen Bibliothekskatalogs sowie die Meldung und Nutzung des (deutschen) Registers zum Nachweis verfilmter Bibliotheksbestände (GEROMM) vorgeschlagen.

Für die betroffenen Archivbestände wurde wegen des Unikatcharakters die Mikroverfilmung aller Bestände resp. zusätzliche Massenentsäuerung für besondere Materialien gefordert.

2 Konzeption zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Bestände in Berliner Bibliotheken und Archiven. – Ein kooperatives Programm. Berlin, Februar 1996.

Nach einer fiktiven Hochrechnung, dass auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz ausgesprochen Empfehlungen für den Mitteleinsatz eine Entsäuerung der Bestände der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz allein 700 Jahre dauern würde, nahm man einen überschaubaren Zeitrahmen von 30 Jahren und einen diesbezüglichen Mitteleinsatz an von insgesamt 35,4 Millionen DM oder 1,2 Millionen DM jährlich für die Bibliotheken in Landesträgerschaft, 117,6 Millionen DM insgesamt oder 4 Millionen DM jährlich für die Staatsbibliothek und das Ibero-Amerikanische Institut, für das Landesarchiv Berlin 8,9 Millionen DM insgesamt oder 300.000 DM jährlich sowie für das Geheime Staatsarchiv 15,3 Millionen insgesamt oder 510.000 DM jährlich.

Als präventive Maßnahmen wurde die Entsäuerung von dauerhaft zu erhaltenden Neuzugängen, die Verbesserung der klimatischen Lagerungsbedingungen des Bibliotheks- und des Archivgutes, die verstärkte Verwendung von alterungsbeständigem Papier sowie der Ausbau der herkömmlichen Einzelrestaurierung und der Schutz der wertvollen Bestände mit einem Entstehungsjahr vor 1850 vorgeschlagen.

Die Arbeitsgruppe war sich bewusst, „dass ihre Empfehlungen in finanzieller Hinsicht nur schwer zu verwirklichen sind. Angesichts der in den Bibliotheken und Archiven tickenden Zeitbombe des Papierzerfalls, der langfristig, aber unaufhaltsam zum physischen Verlust des überlieferten wissenschaftlichen, kulturellen und archivalischen Wissens führt, sind politische, insbesondere finanzpolitische Richtlinienentscheidungen dringend geboten.“

Obwohl diese Schlüsselaussagen der Arbeitsgruppe auch heute noch uneingeschränkt Bestand haben, ist es knapp zehn Jahre nach Erscheinen des Programms notwendig, die getroffenen Feststellungen und die Empfehlungen einer Prüfung zu unterziehen, da angenommen werden muss, dass sich der Schadensumfang bei stetig wachsenden Beständen weiter vergrößert hat und die Grundlagen zur Kostenermittlung mit Sicherheit überholt sind. Bestandserhaltende Maßnahmen müssen auch dem jeweiligen Stand der Forschungserkenntnisse und der Weiterentwicklung von Restaurierungs- und Konservierungstechniken Rechnung tragen.

Der Mikrofilm ist zwar nach wie vor das einzige alterungsbeständige und darüber hinaus kostengünstigste Schutzmedium, jedoch hat die Entwicklung auf dem Gebiet der Digitalisierung in Verbindung mit dem Mikrofilm neue Konzeptionen zur komfortablen und schnellen Benutzung digitaler Schutzmedien anstelle der Originale aufgezeigt. Hier werden Lösungen sichtbar, die den berechtigten Forderungen der Bestandserhaltung und der öffentlichen Benutzung der Bibliotheken und Archive gleichermaßen gerecht werden. Stand im Mittelpunkt der Konzeption von 1996 noch die Problematik des Papierzerfalls, so musste die Fachwelt ihr Augenmerk seitdem auf sehr unterschiedliche Trägermaterialien mit äußerst differenzierten Schäden richten. Darüber hinaus

gab es keine belastbaren Daten, in welcher Weise die Konzeption von 1996 überhaupt wirksam geworden war.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin hat im März 2001 die sog. „Berliner Runde für Bestandserhaltung“ ins Leben gerufen, die sich regelmäßig zum gegenseitigen Informationsaustausch und zur gemeinsamen Bearbeitung verschiedener Themen trifft. In diesem Kreis, in dem u. a. Empfehlungen für die Notfallplanung erarbeitet wurden, sind neben den Bibliotheken und Archiven Berlins auch Einrichtungen des Landes Brandenburg vertreten. Aufgrund der oben angedeuteten Entwicklungen wurde hier die Notwendigkeit festgestellt, die Konzeption mit ihren Ergebnissen einer Überprüfung zu unterziehen und fortzuschreiben, zumal sich die Möglichkeit eröffnete, die Konzeption über die Grenzen Berlins hinaus auch auf Brandenburg zu erweitern.

Die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin erhielt die Aufgabe von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, sich mit der Konzeption von 1996 auseinander zu setzen und ihre Aktualisierung zu prüfen. Eine Arbeitsgruppe aus Berliner und Brandenburger Archivaren und Bibliothekaren² beschloss, zunächst eine Bestandsaufnahme über Schäden und eingeleitete Maßnahmen zu erstellen. Im Jahr 2004 wurde eine Umfrage durchgeführt, die sich an die Archive und die Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft in den Ländern Berlin und Brandenburg richtete.

2. Die Archiv- und die Bibliothekslandschaft in Berlin und Brandenburg

Bevor die Umfrage selbst vorgestellt wird, folgen zunächst einige Ausführungen zur Archiv- und Bibliothekslandschaft der Bundesländer Berlin und Brandenburg, um genauer zu zeigen, von welchen Institutionen überhaupt die Rede ist.

Die Erhaltung der in den Archiven und den Bibliotheken in Berlin und Brandenburg verwahrten Bestände ist nicht nur eine kulturpolitische Aufgabe ersten Ranges, verstehen sich doch diese Institutionen gleichermaßen als Ein-

2 Zur Arbeitsgruppe gehörten: Fr. Dr. Bergemann (Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin), Fr. Dr. Fouquet-Plümacher (Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin), Fr. Gaschütz (Universitätsbibliothek Potsdam), Fr. Dr. Gerlach (Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin), H. Hofer (Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität Berlin), H. Mälck (Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz), Fr. Dr. Rousavy (Landesarchiv Berlin), H. Dr. Schaper (Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam), [zeitweise auch H. Dr. Hofmann (Bundesarchiv)]. Dank für Anregungen zur Umfrage und die Mitarbeit bei der Datenerfassung gebührt zudem Frau Dr. Florell (ZLB).

richtungen der Kultur, der Wissenschaft, der Forschung und der Bildung, für die sie als Dienstleister tätig sind.

Die Vielfalt, die Dichte und das Profil der Archive und der Bibliotheken beruht auf verschiedenen Faktoren, die von der exponierten historischen Stellung der Region in Geschichte und Gegenwart beeinflusst werden. Die Konzentration dieser vielen, in ihrem Aufgabenspektrum sehr unterschiedlichen Einrichtungen hat für den Benutzer die positive Folge, dass es zwischen den Profilen verschiedenste Berührungspunkte gibt.

Den Einrichtungen der öffentlichen Hand ist gemeinsam, dass sie auf öffentlich-rechtlicher Grundlage arbeiten. Je nach Trägerschaft können dabei im Bereich der Archive das Archivgesetz des Bundes für das Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde und das Archivgesetz des Landes Berlin für das Landesarchiv in Berlin-Reinickendorf wirksam werden. Dem Bundesarchiv ist das Archiv der Stiftung der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO) als Stiftung des öffentlichen Rechts angegliedert. Der Geltungsbereich des Brandenburgischen Archivgesetzes umfasst das Brandenburgische Landeshauptarchiv, die Archive der 14 Kreise und der vier kreisfreien Städte sowie die Kommunen, die durch das Gesetz verpflichtet werden, für die sie betreffenden Unterlagen selbst Sorge zu tragen. In Berlin kommen als Zentralarchiv für den 1947 untergegangenen Preußischen Staat das Geheime Staatsarchiv als Einrichtung der öffentlich-rechtlichen Bund-Länderstiftung Preußischer Kulturbesitz, das Archiv des Auswärtigen Amts und das Archiv der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hinzu, das auf eigener gesetzlicher Grundlage arbeitet. In Brandenburg gibt es zwei Außenstellen und eine sog. Lesestelle dieser Bundesbehörde für die Überlieferung der Bezirksverwaltungen Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie deren nachgeordneten Kreisbehörden.

Öffentliche Archive verwahren das kulturelle Erbe unserer Vorfahren und stellen diese Unterlagen (Unikate) den Bürgern zur Einsicht zur Verfügung. Die Archive ermöglichen damit Projekte aller Art, die der Erforschung unserer eigenen Geschichte und die unserer Vorfahren unter den verschiedensten Gesichtspunkten dienen. Das Überlieferungsprofil der öffentlichen Archive orientiert sich im Wesentlichen an zwei Gesichtspunkten, nämlich der Region und den Verwaltungen sowie deren Vorgängereinrichtungen, für die sie zuständig sind. So findet man im Bundesarchiv z.B. Unterlagen der Zentralen Behörden des Reichs, der DDR und der Bundesrepublik. Das Landesarchiv Berlin verwahrt Archivgut der Stadt incl. der Bezirke, die keine eigenen Archive unterhalten, über einen Zeitraum von ca. 800 Jahren. Gleiches gilt für das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Bezug auf das Land Brandenburg. Es ist möglich, dass Einrichtungen wie Akademien, Hochschulen und öffentlich-rechtliche Stiftungen unter bestimmten Gesichtspunkten eigene Archive ein-

richten, die aber in der Regel den Bestimmungen des für sie geltenden Archivgesetzes unterliegen. Die Archivlandschaft wird bereichert durch viele Archive in privater Trägerschaft sowie die Archive der Kirchen. Archive können ihre Unterlagen ergänzen, indem sie so genanntes Sammlungsgut wie Zeitungen, Fotos und Filme sowie Nachlässe bedeutender Persönlichkeiten durch Kauf oder Schenkung erwerben oder als Depositum verwahren.

Ebenso wie bei Archiven ist das Bestandsprofil der Bibliotheken ihrem Auftrag geschuldet, der bei den wissenschaftlichen Bibliotheken auch durch Rechtsgrundlagen festgeschrieben wird. So erfüllen die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin und die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam die Funktion einer Landesbibliothek für Berlin resp. für Brandenburg. Diese Funktion wird nach außen besonders in der im Pflichtexemplargesetz geregelten Aufgabe deutlich, alle im jeweiligen Land erschienenen Publikationen zu sammeln und aufzubewahren. Darüber hinaus nehmen beide Bibliotheken ihre Aufgaben als wissenschaftliche und als öffentliche Universalbibliothek wahr und haben einen großen Sammelschwerpunkt für bedeutsame Literatur der Region. Die Staatsbibliothek zu Berlin entstand als zentrale bibliothekarische Einrichtung Preußens und ist heute Bestandteil der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Als größte Universalbibliothek Deutschlands ist sie eines der Zentren der nationalen Literaturversorgung.

Selbstverständlich unterhalten die Hochschulen der Region eigene Bibliotheken von z. T. beträchtlichem Umfang, deren jeweiliges Bestandsprofil darauf abzielt, der Lehre und Forschung zu dienen. In Brandenburg sind dies die Universitäten in Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus, in Berlin die Humboldt-Universität, die Technische Universität, die Freie Universität und die Universität der Künste. Der Medienbestand des Bibliothekssystems der Freien Universität entspricht in seinem Umfang z. B. dem der Staatsbibliothek (9 Millionen Medieneinheiten). Zudem wirken die Universitätsbibliotheken über ihre Institutionen hinaus in die Region. Die Universitätsbibliotheken der Humboldt-Universität und der Freien Universität erhielten beispielsweise für eine lange Zeit das regionale Pflichtexemplar (1825–1971 bzw. 1952/65–1995). Seit 1995 liegt das Pflichtexemplarrecht bei der Zentral- und Landesbibliothek Berlin und umfasst nicht nur Druckwerke, sondern auch die neuen Medien.

Die Bibliotheken können – jede auf ihre Art und entsprechend ihres Auftrag und ihres daraus resultierenden Profils – als Musterbeispiele für eine Literaturversorgung gelten, die als Orte der Kommunikation und der Informationsvermittlung mit ihren Beständen, die z. T. Unikate sind, die Bereiche Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung gleichsam bedienen.

Die Bibliothekslandschaft der Region wird ergänzt durch eine Reihe von Bibliotheken mit speziellen Aufgabenbereichen wie Behördenbibliotheken als Verwaltungsbibliotheken oder Krankenhausbibliotheken, die die Funktion einer Öffentlichen Bibliothek für eine begrenzte Benutzergruppe übernimmt. Selbstverständlich verfügen auch Archive und Museen über eigene Bibliotheken, deren Bestände die Arbeit der dort tätigen Mitarbeiter unterstützen und z.T. auch den Fachbenutzern für Forschungsarbeiten zur Verfügung stehen. Nur am Rande sei erwähnt, dass auch in den Museen Bibliotheks- und Archivgut von hohem kulturellem Rang verwahrt wird, das ebenfalls erhaltenswert ist.

3. Auswertung der Umfrage

3.1 Ziele der Umfrage

Die Umfrage wurde in Anknüpfung an die Konzeption von 1996 mit dem Ziel unternommen, die Rahmenbedingungen (Etat, Personal, Gebäudesituation) für die Bestandserhaltung und die Ausmaße der vorliegenden, erfassten bzw. bekannten Schäden zu ermitteln. Dazu wurden die in den letzten Jahren erfolgten Aktivitäten und vor allem auch der Ausblick auf die Handlungsfelder und -notwendigkeiten der nächsten Jahre erfragt.

3.2 Auswertung

3.2.1 Teilnahme

99 Einrichtungen wurden angeschrieben (davon 19 in Berlin und 80 in Brandenburg). Der Rücklauf lag mit 78 Antworten (das entspricht knapp 79%) weit über den bei Umfragen sonst üblichen und akzeptierten Werten. Somit kann man im statistischen Sinne von einer Vollerhebung sprechen, deren Ergebnisse repräsentativ und allgemeingültig sind.

| Grundauszählung | |
|------------------------|--------|
| Anzahl Fragebögen | N = 78 |
| Davon Einrichtungen | |
| – aus Berlin | N = 17 |
| – aus Brandenburg | N = 58 |
| – vom Bund | N = 3 |
| Archive | N = 58 |
| Bibliotheken | N = 18 |
| Museen | N = 2 |

Teilnahme an der Befragung insgesamt = 79%

Insgesamt haben 89,5% der angeschriebenen Berliner Einrichtungen und 72,5% der Brandenburger Einrichtungen geantwortet, wobei es sich in Berlin mehrheitlich um Institutionen in Trägerschaft des Landes und des Bundes und in Brandenburg vor allem um Institutionen in Trägerschaft des Landes und der Kommunen handelte. Ca. 75% der Einrichtungen, die geantwortet haben, sind Archive, ca. 22% Bibliotheken und ca. 3% haben sich zu den Museen gezählt, wobei hinsichtlich der Bedeutung, Aufgaben, Bestände und Ausstattung der teilnehmenden Institutionen sehr große Unterschiede bestehen. Als Desiderat und Aufgabe für die zukünftige Arbeit lässt sich festhalten, dass auch verstärkt die Museen, die Sammlungsbestände mit ähnlichen Problemen wie Archive und Bibliotheken beherbergen, mit in die Untersuchung einbezogen werden sollten.

Zur Frage des Gesamtbestandes haben 14 Einrichtungen (=18%) keine Angaben gemacht. 50% der Einrichtungen haben einen Gesamtbestand von unter 50.000 Einheiten. Führt man sich die Größe anderer Einrichtungen mit z.T. mehreren Millionen verwahrten Einheiten vor Augen und betrachtet zudem die unterschiedlichen Aufgaben, zeigt sich sehr deutlich, dass die Institutionen nicht ohne weiteres verglichen werden können. Deshalb sind Durchschnittsangaben angesichts dieser heterogenen Strukturen nur in sehr wenigen Fällen sinnvoll oder aussagekräftig. Allgemeine Schlussfolgerungen können hingegen sehr wohl gezogen werden.

Eine unmittelbare Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Konzeption von 1996 in Bezug auf die Schadenshöhe ist nicht gegeben, da damals nicht nur die Brandenburger Einrichtungen fehlten, sondern auch nur knapp die Hälfte der jetzt angeschriebenen Berliner Einrichtungen berücksichtigt worden waren.

3.2.2 Rahmenbedingungen

a. Etat

Insgesamt wurden für Maßnahmen der Bestandserhaltung an Finanzmitteln ausgegeben (Jahresdurchschnitt):

| Zeitraum | Mittelwerte (in Tausend Euro) |
|-----------------|--|
| 1996–2001 | 25 |
| 2002 | 45 |
| 2003 | 30 |

Nicht alle Einrichtungen haben diese Frage beantwortet, da nicht überall die Mittel für die Bestandserhaltung separat erfasst werden. Durchschnittlich wurden in den Jahren zwischen 1996 und 2001 jährlich 25.000 Euro aufgewendet, 2002 durchschnittlich 45.000 Euro und im Jahre 2003 30.000 Euro. Allerdings lässt die für die Jahre 1996–2001 summarisch erhobene Ermittlung (Durchschnittswerte) keine Auswertung über Veränderungen, Entwicklungen oder Schwankungen im Detail zu. Betrachtet man die Entwicklung der Jahre 2002 und 2003, so fällt für 2002 eine ungewöhnlich deutliche Steigerung mit einem ebenso deutlichen Rückgang für 2003 auf. Für diesen „Ausreißer“ konnte keine schlüssige Erklärung gefunden werden.

Aufgrund der Unterschiede zwischen den Einrichtungen gilt es genau zu prüfen, wie viele Institutionen keinen oder nur einen sehr geringen Etat hatten. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

| | 1996–2001 | 2002 | 2003 |
|---------------------------|-----------|-------|-------|
| Kein Etat (in %) | 37,18 | 35,90 | 29,70 |
| bis max. 1000 Euro (in %) | 7,70 | 12,50 | 12,50 |
| – Durchschnitt* (in Euro) | 816 | 708 | 793 |
| 1001–5000 Euro (in %) | 23,10 | 23,50 | 23,40 |
| – Durchschnitt* (in Euro) | 2998 | 2711 | 2811 |
| Gesamtprozentzahl | 42,90 | 71,90 | 65,60 |

* Die Durchschnittsangaben beziehen sich auf die jeweils in der darüber stehenden Zeile genannten Bibliotheken und Archive, d.h. (z.B.) im Jahr 2003 hatten 12,5% der Einrichtungen einen Etat bis zu 1000 Euro, durchschnittlich standen diesen 793 Euro zur Verfügung.

Fast ein Drittel der Einrichtungen hat seit 1996 keinen einzigen Euro für Maßnahmen der Bestandserhaltung ausgeben können. Eine Bewertung erübrigt sich hierbei!

Nachdem die ermittelten Kosten für bestandserhaltende Maßnahmen (Reinigung, Entmetallisierung, Entsäuerung und Stabilisierung des Papiers, Entschimmelung, Restaurierung, Anfertigung von Schutzmedien, Lagerung und Verpackung) zurzeit im Durchschnitt mit ca. 680 Euro pro laufendem Meter Archiv- oder Bibliotheksgut angesetzt werden können, bleibt im Ergebnis festzustellen, dass nach wie vor bei zwei Dritteln der Einrichtungen der Etat nur als völlig unzureichend gewertet werden muss.

Gefragt wurden auch nach den Gründen für Etatrückgänge, angegeben wurde hier stets der Zusammenhang zu allgemeinen Mittelkürzungen. Auch wenn der genaue Blick auf die Zahlen dies so nicht pauschal bestätigt, so muss

doch festgehalten werden, dass Einrichtungen dann, wenn sie allgemein mit geringeren Finanzen zu tun haben, sehr rasch und fast immer als erstes gerade bei der Bestandserhaltung ein Einsparungspotential vorzufinden glauben; vor allem wenn es keinen gesonderten (gesicherten) eigenen Haushaltstitel für die Bestandserhaltung gibt. Dies mag seinen Grund darin haben, dass die Sachmittletats in wesentlichen Teilen fest gebunden sind (z. B. durch Heiz- und Stromkosten oder Verbrauchsmaterial) und Mittel für die Bestanderhaltung als frei verfügbar angesehen werden. Dies kann nur mit Sorge betrachtet werden. Genauso wenig kann es zufrieden stellen, wenn immer noch mehr als die Hälfte der Einrichtungen gar keinen oder einen nicht nennenswerten Etatansatz haben.³

Die Frage nach Drittmitteln konnten nur 25,5% der Einrichtungen positiv beantworten. Dabei wurden bei Bibliotheken und im Bundesland Berlin etwas mehr Mittel eingeworben als in Archiven bzw. im Bundesland Brandenburg.

Nur 7,8% der Bibliotheken und Archive gaben an, Patenschaftsprojekte wie z. B. Buchpatenschaften durchgeführt zu haben, auch hierbei sieht die Situation in Bibliotheken bzw. im Bundesland Berlin etwas günstiger aus als in Archiven bzw. im Bundesland Brandenburg.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass Drittmittel zukünftig eine größere Rolle spielen werden. Es muss aber auch deutlich werden, dass die Träger der Einrichtungen damit nicht ihrer Verpflichtungen enthoben werden, da Drittmittel in der Regel keine wirkliche Entlastung für den normalen Etat bieten, weil sie nicht kontinuierlich fließen und planbar sind, sondern in der Regel projektbezogen eingesetzt werden. Buchpatenschaftsprojekte werden als zusätzliche Maßnahme naturgemäß öfter in Bibliotheken durchgeführt, sind aber eher ein Mittel der Lobbyarbeit als wirkliche Erhöhung der Finanzmittel. Es fehlt auch die Gegenrechnung über den Aufwand, der betrieben werden muss bzw. eingesetzt wird, diese Mittel überhaupt zu erhalten. Als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit sollten Patenschaftsprojekte in ihrer Wirksamkeit jedoch nicht unterschätzt werden.

3 Gefragt wurde auch nach den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, die Anfang der neunziger Jahre *zusätzliche* Mittel für Aufgaben der Bestandserhaltung angemahnt hatte. Die Antworten auf diese Frage sind wegen fehlender oder in der Sache falscher Angaben nicht auszuwerten. Dies zeigt, dass die Empfehlungen immer noch nicht bekannt genug sind und in der Praxis selten Anwendung gefunden haben. Für Bibliotheken hatte die KMK 1993 empfohlen, jährlich zusätzlich 1% des Erwerbungssetats für die Verfilmung zur Verfügung zu stellen. Für Archive hatte die KMK 1995 empfohlen, jährlich zusätzlich Mittel bereitzustellen, um 1% des verwahrten Archivguts einschließlich der Zugänge zu verfilmen, sachgerecht zu verpacken und zu lagern.

Allerdings muss dabei auch immer beachtet werden, dass die sachlich gegebenen Prioritäten der Arbeit der Einrichtungen nicht durch Wünsche von Sponsoren konterkariert werden.

b. Personal

Für Aufgaben der Bestandserhaltung haben 29 Einrichtungen (das entspricht 37,2%) keine Stelle resp. kein Personal. Weniger als eine volle Stelle gaben ebenfalls 29 Einrichtungen an.

| Stellen (in %) | |
|--------------------------------|-------|
| 1–4 Stellen | 17,90 |
| unter 1 Stelle | 37,20 |
| keine Stelle | 37,20 |
| keine zusätzlichen Hilfskräfte | 88,50 |

Jeweils deutlich über 80% aller Einrichtungen haben

- keine Buchbinderei
- keine Restaurierungswerkstatt
- keine Fotostelle
- keine zusätzlichen Hilfskräfte
- keine oder nur eine minimale Anzahl von Stellen.

Sicher ist keine simple Forderung nach Einrichtung von Buchbindereien oder Restaurierungswerkstätten in *allen* Einrichtungen sinnvoll, aber die Auswertung zeigt an dieser Stelle deutlich, dass in der überwiegenden Anzahl der Einrichtung das Wissen über Zusammenhänge der Bestandserhaltung und die Möglichkeit zum Handeln durch feste Mitarbeiter schlicht nicht vorhanden ist. Die Folgen sind leicht zu beschreiben: Schäden können schlechter oder gar nicht erkannt und beurteilt werden, es gibt Unsicherheiten bei der Entscheidung über Maßnahmen, dazu keine oder erschwerte Möglichkeiten der fachgerechten Vorbereitung und Durchführung von Aufträgen an Dritte, nicht zuletzt auch zu geringe oder überhaupt keine Möglichkeit der Beantragung von Drittmitteln.

Ziel muss es aber sein, dass *alle* Einrichtungen Zugang zu bestandserhaltenden Maßnahmen bekommen. Dies kann durch die Einrichtung eigener Werkstätten, die Einrichtung von gemeinschaftlichen Werkstätten (Zentren), die Bereitstellung von Sachmitteln zur Auftragsvergabe an private Dienstleister oder durch eine geeignete Kombination dieser Möglichkeiten geschehen. Nach wie vor unverzichtbar ist aber, Bestandserhaltung als Fach- und Führungsaufgabe

zu begreifen, die nicht alleinige Sache des für die Bestandserhaltung zuständigen Referenten ist (wenn es so etwas überhaupt gibt). Bestandserhaltung ist vielmehr eine Querschnittsaufgabe, die die Hausleitung, alle Fachreferenten, das Werkstattpersonal, Mitarbeiter im Magazin und Hausmeister resp. Haushandwerker gleichermaßen betrifft. Erst das Zusammenspiel dieser Kräfte auf der Grundlage einer abgestimmten und anerkannten Konzeption wird die gewünschten Erfolge bringen. Als Gesamturteil kann daher konstatiert werden, dass die Umfrage deutlich zeigt, dass die Personalausstattung in den überwiegenden Fällen vollkommen unzureichend ist.

c. Gebäudesituation

Die Basis für die Beurteilungen dieser zentralen Voraussetzung für die dauernde Erhaltung von Medien ist eine entsprechende DIN, die Empfehlungen für Klima, Licht, Lagerung etc. gibt⁴, d.h. hier gibt es überprüfte, durch die Forschung untermauerte klare Vorgaben, auf deren Basis die Ist-Situation und deren Verbesserungen zu beurteilen sind.

| Beurteilung der Magazinverhältnisse Anzahl der Einrichtungen in Brandenburg mit mangelhaften Zuständen (in %) | |
|--|------|
| Klima | 46,2 |
| Brandschutz | 27,8 |
| Wasserschutz | 46,2 |
| Diebstahl/Vandalismus | 24,4 |
| Ausstattung | 35,9 |

Die genaue Analyse zeigt, dass z.B. in 72,2% der Archive die klimatische Situation, also *die* entscheidende prophylaktische Grundvoraussetzung für die Aufbewahrung von Beständen, mangelhaft ist und auch in den Bibliotheken liegt diese Zahl bei 53,3%!

Die Magazinräume werden in 79,2% der Einrichtungen regelmäßig gereinigt. Nur 71,4% überwachen die klimatischen Bedingungen in ihren Magazinen. Im Umkehrschluss muss also angenommen werden, dass in mehr als einem Vier-

4 Siehe: DIN ISO 11799; sie ist als internationale Norm in diesem Jahr auch in Deutschland veröffentlicht worden, bis dahin galt die Vornorm DIN V 33901. Eine gute Übersicht bietet der Aufsatz von Mario Glauert „Anforderungen an ein Archivmagazin. Eine Checkliste“. In: Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven. Potsdam 2005, S. 29–54.

tel der Einrichtungen problematische Klimaverhältnisse erst durch Schäden an den Medien festgestellt werden. Besorgniserregend hoch ist die Zahl der Einrichtungen, die als ultima ratio schon Benutzungseinschränkungen aufgrund der Schadenssituation verhängen mussten, dies geben 52,6% der Einrichtungen an. Es handelt sich dabei in der Regel um Kopiereinschränkungen und Ausleihverbote, d.h. der Zugang zu den Quellen ist zumindest erschwert oder in einigen Fällen schon ganz unmöglich. Zwar können Benutzungsregulierungen auch sinnvolle Maßnahmen im Sinne der Bestandserhaltung sein, aber dann, wenn aufgrund der Schäden tatsächlich die Nutzung nicht mehr möglich ist, kann dies in einer Informationsgesellschaft, die den freien Zugang zur Information grundgesetzlich verankert hat, nicht unbeachtet bleiben, zumal sich bei ausbleibendem energischem Gegensteuern die Zahl der Benutzungseinschränkungen zukünftig weiter erhöhen wird.

Generell muss unterstrichen werden, dass aufgrund der Wichtigkeit der Prophylaxe (auch im Hinblick auf die Effizienz des Einsatzes der finanziellen Mittel) die Anzahl der Einrichtungen mit mangelhaften Zuständen besonders bei den klimatischen Rahmenbedingungen entschieden zu hoch ist. Dies stellt einen entscheidenden Faktor für eine zukünftige weitere Verschärfung die Probleme der Bestandserhaltung dar. Unterscheidet man zwischen den „Gattungen“ der Bibliotheken und Archive bzw. zwischen den beiden Bundesländern, so kann festgestellt werden, dass die Situation in Berlin bzw. in Archiven besonders schlecht ist. Alles andere als „zufriedenstellend“ ist auch die Lage in Brandenburg, dennoch ist hier aufgrund zahlreicher Renovierungen (gerade auch bei kleineren Einrichtungen) in den vergangenen Jahren eine insgesamt bessere Lage gegeben. Wie schwierig die Problematik insgesamt ist, zeigt auch die Frage nach Havarien in den letzten fünf Jahren. Die Zahl ist besorgniserregend hoch, da 44,2% Einrichtungen angeben, dass es zu größeren oder kleineren Vorfällen gekommen ist. Die dadurch entstehenden weiteren Schäden erhöhen den Handlungsbedarf und lassen den Gesamtaufwand wachsen.

3.2.3 Schäden

| Anzahl der Einrichtungen mit Bestandsschäden (gesamt) in % | |
|---|-------|
| Insgesamt | 68,75 |
| Archive | 71,10 |
| Bibliotheken | 64,70 |
| Berlin | 66,70 |
| Brandenburg | 70,20 |

Schäden sind zwar, wie bereits oben genauer ausgeführt, vom Grundsatz her nicht vollständig zu vermeiden, da es sich um natürliche Alterungsprozesse handelt, aber die ungünstige bzw. mangelhafte Lagerung beschleunigt diese Prozesse deutlich. Es war sehr differenziert – unterteilt nach Medienarten, „Bestandsgruppen“ und diversen Schadenstypen – in einer tabellarischen Übersicht gefragt worden, doch diese Tabelle ist nur von wenigen Einrichtungen in Gänze ausgefüllt worden. Es ist wegen fehlender Angaben nicht möglich, eine „Gesamtzahl“ bei der Frage nach dem Umfang der Bestände und bei deren prozentualer Schädigung anzugeben.

Obwohl daher auf die Vorlage einer Gesamtzahl verzichtet werden sollte, lassen sich durch einen genaueren Blick auf einige spezielle Schadensbilder bestmögliche Aussagen treffen:

| Anzahl der Einrichtungen mit Bestandsschäden (Papierzerfall) in % | |
|--|-------|
| Insgesamt | 67,90 |
| Archive | 61,40 |
| Bibliotheken | 64,70 |
| Berlin | 73,30 |
| Brandenburg | 57,40 |

Grundsätzlich ist der gesamte Archiv- und Bibliotheksbestand, der nach 1850 gedruckt oder beschrieben wurde, potenziell vom Papierzerfall bedroht. Die Institutionen haben in dieser Umfrage den schweren – deutlich sichtbaren – Schaden des Papierzerfalls benannt. In 46,5% der Einrichtungen wird der Papierzerfall als gravierendes Problem angegeben.

| Anzahl der Einrichtungen mit Bestandsschäden (Schimmelbefall) in % | |
|---|-------|
| Insgesamt | 34,90 |
| Archive | 43,20 |
| Bibliotheken | 41,20 |
| Berlin | 53,30 |
| Brandenburg | 40,40 |

Beschädigungen durch Schimmelbefall finden sich in knapp 35% der Einrichtungen. Da Schimmelbefall auch gesundheitliche Auswirkungen auf Mitarbeiter und Nutzer hat, muss dieser Zahl besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Sie ist eine logische Folge der oben beschriebenen schlechten Lagerungsbedingungen, der schlechten klimatischen Werten und der hohen Zahl von Havarien, die ein Symptom für bauliche Unzulänglichkeiten (z.B. defekte Leitungen) sein können. Es ist anzunehmen, dass die Zahl auch Altschäden einschließt, also Schimmelbefall, der schon vor der Verbringung des Materials in die Magazine der Archive und der Bibliotheken vorhanden war.

Die Schimmelproblematik ist in den letzten Jahren mit größerer Sensibilität behandelt worden, aber es stellt sich immer noch die Frage, ob wirklich alle Institutionen einen Pilzbefall ihrer Bestände erkennen und testen können. Bei dieser Schadensart ist jedoch auch nachdrücklich daran zu erinnern, dass es einschlägige Rechtsvorschriften zum Schutz der Mitarbeiter und Nutzer gibt, die verbindlich umgesetzt werden müssen.⁵

Weitere Angaben beziehen sich auf Einbandschäden, die sich in 37,2% der Einrichtungen finden. „Sonstige Schäden“ liegen bei knapp 25%.⁶ Einbandschäden verdienen ebenfalls einer Beachtung, können sie doch den Erhalt der Substanz des Buches gefährden oder die Nutzung erschweren oder gar verhindern.

Wichtig war auch die gezielte Frage nach der Schädigung des Papiers, das *nach* 1850 entstanden ist, da hier der hohe Säuregehalt ein Massenproblem darstellt. 1988 war diese Frage für Berlin (West) schon einmal vom Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) untersucht worden und die Ergebnisse dienten der Bestandserhaltungskonzeption von 1996 als Grundlage. Im Vergleich beider Untersuchungen muss festgestellt werden, dass nahezu unverändert 60% der Einrichtungen für dieses Bestandssegment den Papierzerfall wegen Übersäuerung als großes Problem haben.⁷ In 25% der Einrichtungen, die diese Frage

5 Vgl. die sog. „Biostoffverordnung“ und TRBA 240.

6 Der Bestand zu, aus und über die Region Berlin und Brandenburg wurde fast in keiner Einrichtung gesondert erfasst, somit konnte die Frage nach dem Schädigungsgrad für diese speziellen Bestände nicht gesondert ausgewertet werden, aber die Angaben der Gesamtzahlen lassen sich ohne weiteres übertragen.

7 Zur Problematik Papierzerfall und den Möglichkeiten (aber auch dem Aufwand) der Massenentsäuerung gibt es bereits eine Fülle von Fachliteratur und auch Erfahrungsberichte über Projekte. Genannt sei an dieser Stelle ein Aufsatz von Helmut Bansa „Massenbehandlung – die Entwicklung weltweit“, der – 2002 publiziert – einen guten Überblick bietet. (<http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/kons-restaurierung/neutral-bansa2.shtml?print>). Einen ebenso hilfreichen Beitrag zur Schimmelproblematik liefert der Aufsatz von Hanns Peter Neuheuser „Checkliste

beantworten konnten, liegt der Schädigungsgrad bei dem nach 1850 erschienenen Papieren sogar bei deutlich über 50%!

Auch die sog. „neuen Medien“ haben Schäden aufzuweisen. Den Problemen der Bestandserhaltung von Büchern ist also ein neues Segment hinzugefügt worden. Im Einzelnen werden bei den unterschiedlichen Medienarten jeweils folgende Schäden angegeben: Bei Mikroformen, d.h. Mikrofilmen und Mikrofiches geben 1,4% der Einrichtungen Schäden an, bei audiovisuelle Materialien sind es 12,7% und bei elektronischen Medien immerhin auch schon 5,8%.

| Anzahl der Einrichtungen mit Bestandschäden bei einer der div. Medienarten von Non Books in % | |
|--|-------|
| Insgesamt | 14,10 |
| Archive | 13,00 |
| Bibliotheken | 13,30 |
| Berlin | 35,70 |
| Brandenburg | 7,10 |

Gerade bei den elektronischen Medien muss nach wie vor festgehalten werden, dass es zwar große Anstrengungen gibt (man denke z.B. an das Nestor-Projekt)⁸, dass aber noch kein überzeugendes und *allseits verbindliches* Konzept zur Langzeitarchivierung elektronischer Daten vorliegt. Emulationen sind generell skeptisch zu beurteilen, weil nach wie vor Datenverluste nicht auszuschließen sind. Schwierig und sehr aufwendig sind Migrationen und selbst hierfür schließen Experten Datenverluste oder -änderungen nicht gänzlich aus. Für diesen Komplex der aktuellen Überlieferung werden zukünftig hohe Aufwendungen (auch in finanzieller Hinsicht) notwendig werden. Gerade bei den „Non Books“

Staub, Schmutz, Schimmel in Archiven, Bibliotheken und Museen“, der 2002 erschien (http://bibliotheksdienst.zlb.de/2002/02_10_05.pdf) oder der Aufsatz von Bruno Klotz-Berendes „Schimmelpilzbefall in Bibliotheken: Vorkommen, Gefährdung, Bekämpfung“, im Jahr 2000 veröffentlicht (http://bibliotheksdienst.zlb.de/2000/2000_01_Bestandserhaltung01.pdf).

Hilfreiche Literaturangaben über die div. Probleme und Fragen der Langzeitarchivierung sog. „Non Books“ finden sich auf der zentralen Website für Bestandserhaltung (<http://www.forum-bestandserhaltung.de>).

- 8 Beim Nestor-Projekt handelt es sich um ein von verschiedenen Institutionen getragenes bzw. im Aufbau befindliches „Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung für digitale Quellen“. Ausführlich hierzu vgl. <http://www.langzeitarchivierung.de>.

gibt es einen hohen Forschungsbedarf zur den Fragen der Ursachen der Schäden und zur Entwicklung geeigneter Methoden der Schadensbeseitigung.

Die o.g. Aussagen zu den Schäden sind insgesamt mit einem hohen Maß an Zuverlässigkeit ermittelt. Zwar gab die überwiegende Mehrheit der Institutionen, die diese Fragen beantwortet haben, an, es lägen Schätzungen zugrunde. Da an späterer Stelle über 60% der Einrichtungen mitgeteilt haben, dass sie eine Schadensanalyse (oder zumindest Stichproben) durchgeführt haben, ist dies Gesamtbild repräsentativ und aussagekräftig. Die Konzeption von 1996 rechnete auf der Grundlage der DBI-Umfrage mit 40% Beschädigungsgrad, während durch die Ergebnisse unserer Umfrage auch aufgrund der Einbeziehung neuer Medien ein höherer Schadensgrad festgestellt werden muss. Aufgrund des sehr kurzen Zeitraums seit der letzten Konzeption ist die Frage nach der Erhöhung der Schäden seit 1995 nur von 16,2% der Einrichtungen bejaht worden. Stellt man sich dies jedoch zukünftig fortlaufend ohne angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden vor, ergibt sich eine klare Tendenz.

3.2.4 Bisherige Aktivitäten

| Haben Sie Maßnahmen zur Bestandserhaltung durchgeführt? | Ja in % |
|---|---------|
| Insgesamt | 83,00 |
| Archive | 87,90 |
| Bibliotheken | 86,70 |
| Berlin | 100,00 |
| Brandenburg | 75,70 |

Erfreulich groß ist die Zahl der Einrichtungen, die im Bereich der Bestandserhaltung Aktivitäten entwickelt haben (Berlin 100%, Brandenburg 75,7%). Die Unterschiede zwischen Bibliotheken und Archiven sind dabei nicht sehr hoch. Trotz dieser erfreulichen Zahlen können insgesamt betrachtet die Probleme der Bestandserhaltung allerdings noch nicht einmal im Ansatz als gelöst gelten, wenn man die Vielzahl der Aktivitäten in Beziehung zu den oben beschriebenen Schäden setzt.

Im Folgenden sind die Bereiche aufgeführt, in denen die Einrichtungen aktiv geworden sind: Eine Bestandserhaltungskonzeption haben 6,6% der Einrichtungen, zumindest Teilkonzeption weitere 27,6%. Bei einer Gesamtzahl von 34,2% war also nur wenig mehr als ein Drittel der Institutionen konzeptionell tätig. Schadensanalysen haben immerhin 13,2% der Einrichtungen durchgeführt, Stichproben zu Schadensanalyse weitere 50% (insgesamt 63,2%). Einen aus-

gearbeiteten Notfallplan haben nur 10,5% der Bibliotheken und Archive, weitere 21,1% erarbeiten momentan einen solchen Plan, somit liegt die Summe mit 31,6% noch unter einem Drittel der Institutionen. Mehr als 40% der Einrichtungen gaben jedoch an anderer Stelle an, dass es in den letzten Jahren Havarien gegeben hat (s.o.). Diese Diskrepanz wirft ein deutliches Schlaglicht auf die Personalsituation und den Ausbildungsstand in Verbindung mit Qualitätsmanagement einerseits und auf die bisher mangelhafte Durchsetzbarkeit berechtigter Forderungen im Hinblick auf die Verbesserung aller Rahmenbedingungen. Gefordert sind an dieser Stelle vor allen Dingen die Entscheidungsträger, sich noch intensiver mit der Bestandserhaltung auseinander zu setzen.

Kooperationen mit anderen Institutionen wurden von einem Viertel der Einrichtungen (23,7%) angeben. Auch hier ist noch ein ausbaufähiger Bereich zu finden. 46,1% der Einrichtungen vergaben Aufträge an Fachfirmen. Diese Zahl, die auch ins Verhältnis zur sehr geringen Anzahl der Werkstätten gesetzt werden muss, ist letztlich sehr problematisch zu werten im Hinblick auf die Schäden und wirft auch ein bezeichnendes Licht auf die Finanzausstattung.

Differenziert wurde nach Einzelmaßnahmen im Bereich der Bestandserhaltung gefragt:

| Maßnahmen zur Bestandserhaltung (in %) | |
|---|-------|
| Verbesserung der Gebäudesituation, Lagerbedingungen | 64,90 |
| Präventive Maßnahmen | 54,50 |
| Mikroverfilmung | 48,10 |
| Restaurierung von Objekten vor 1850 | 28,60 |
| Massenentsäuerung | 11,70 |
| Papierspaltung | 6,50 |
| Restaurierung von Pergamenturkunden, -handschriften | 7,80 |

Die prophylaktischen und konservatorischen Maßnahmen haben ein deutliches Übergewicht. Dies ist als sehr effizient und sinnvoll zu werten und verdient weitere Beachtung. Die Verbesserung der Gebäude- und Lagerungssituation geben zwei Dritteln aller Einrichtungen an; Mikroverfilmungen wurde in knapp der Hälfte der Institutionen durchgeführt. Weitere präventive Maßnahmen benennen über 50% der Bibliotheken und Archive. Auch bei der Angabe sonstiger Aktivitäten, die verbal aufzuführen waren, stehen Arbeiten im Bereich der Vorsorge klar im Vordergrund. Vorfeldarbeiten wie z. B. die Verwen-

derung alterungsbeständiger Papiere, Schulungen im schonenden Umgang mit Medien von Benutzern und Mitarbeitern wurde nicht explizit abgefragt, zählen aber zu der hier mit 54% angegebenen Gruppe der präventiven Maßnahmen.

Andere Maßnahmen sind deutlich seltener angewendet worden, so die Restaurierung von Objekten vor 1850 (28,6%), die Massenentsäuerung (11,7%), das Papierspalten (6,5%) und die Pergamentrestaurierung (7,8%). Die Massenentsäuerung und das Papierspalten sind z.T. relativ neue technologische Entwicklungen, deren Einführung u.a. aus Kostengründen bzw. weil die Techniken als unausgereift galten (oder auch tatsächlich waren) nicht flächendeckend und dem Bedarf entsprechend umgesetzt wurde.

Gesondert wurde nach der Digitalisierung gefragt, ist deren Stellenwert als Maßnahme der Bestandserhaltung unter Fachleuten doch umstritten. Unbestritten ist jedoch die Möglichkeit, Quellen durch die Digitalisierung leichter zugänglich zu machen. Somit dient die Digitalisierung wenigstens mittelbar der Bestandserhaltung. Der Aufwand, wenn ein Digitalisat für den Nutzer wirklich sinnvoll angeboten werden soll (dies bezieht sich auf die Fragen der Erschließung und der Präsentation durch geeignete Software), ist nicht gering zu schätzen. Die Fragen der Langzeitarchivierung sind jedoch noch nicht vollständig gelöst.

Im Gegensatz dazu ist der klassische Mikrofilm ohne exorbitanten Kostenaufwand unter optimalen klimatischen Verhältnissen über extrem lange Zeiträume lager-, duplizier- und vor allem benutzbar. Die Schutzfunktion für die Originale, die durch Digitalisierung jedoch auch als „Nebeneffekt“ erreichbar sind, werden zunehmend auch für die Bestandserhaltung geschätzt und gezielt eingesetzt. Auf dieser Basis kann die Anzahl der Einrichtungen, die im Zusammenhang mit der Bestandserhaltung Digitalisierungsmaßnahmen durchführen, mit 31,1% angegeben werden. Im Umkehrschluss ist zu bemerken, dass mehr als zwei Drittel der Einrichtungen in diesem Bereich bisher – wie von mehreren ausdrücklich angegeben – aus Kostengründen noch nicht aktiv waren bzw. aktiv sein konnten. Gefragt wurde anschließend, welche Maßnahme zum Schutz der Daten ergriffen werden. Hier gaben 39% an, dass die Daten auch auf Mikrofilm gesichert werden, der Rest verzichtet häufig mit der Begründung zu geringer Finanzen darauf.

Als zusammenfassende Bewertung sei hervorgehoben, dass mit dem Ansteigen der Aktivitäten das Bewusstsein für Aufgaben der Bestandserhaltung gewachsen zu sein scheint. Trotzdem können immerhin 17% der Einrichtungen nicht aktiv werden, eine Zahl, die Anlass zur Beunruhigung gibt.

3.3 Ausblick

Gefragt war abschließend nach der Perspektive für die nächsten Jahre im Hinblick auf die Finanzen und die Aktivitäten. Über 60% der Institutionen geben an, den Finanzbedarf für die nächsten Jahre nicht exakt beziffern zu können oder um ein Zitat zu nennen: benötigt werden „Tausende“. Rechnet man die Angaben der Institutionen, die eine Zahl genannt haben, käme man auf einen Durchschnittssumme von erforderlichen Mittel in Höhe von 35.000 Euro jährlich, dies entspräche in etwa dem Ist-Stand (mit leichter Steigerung). Doch die schon mehrfach betonte Heterogenität der Einrichtungen und ihre unterschiedlichen Aufgaben verbieten solches Vorgehen. Dass der bisher zur Verfügung stehende Etat zu gering ist, lässt sich genauer an den Antworten zur Schadenssituation erkennen und an der Tatsache, dass die Schäden wachsen, also trotz der Aktivitäten nicht geringer, sondern höher sind als noch vor 10 Jahren. Wenn nichts oder zu wenig unternommen wird, werden sich zwangsläufig die Bestandsschäden ausweiten, d.h. die Benutzungseinschränkungen werden wachsen und damit wird sich zukünftig stetig der Zugang zu den Quellen erschweren oder in einzelnen Fällen in der Region gänzlich unmöglich werden.

Interessant ist der Blick auf die Aktivitäten, die für zukünftig sinnvoll erachtet werden:

| Ausblick: Welche Handlungsschwerpunkte halten Sie für Ihre Institution auf dem Gebiet der Bestandserhaltung in den nächsten 5 Jahren für notwendig? (in %) | |
|---|-------|
| Mikroverfilmung | 61,50 |
| Verbesserung Gebäudesituation, Lagerbedingungen | 50,00 |
| Digitalisierung | 43,60 |
| Restaurierung von Objekten vor 1850 | 41,00 |
| Massenentsäuerung | 34,60 |
| Papierspaltung | 9,00 |

Alle prophylaktischen und konservatorischen Maßnahmen (Verbesserung der Gebäudesituation 50%; Mikroverfilmung 61,5%,) haben weiterhin einen deutlichen Vorrang. Insbesondere der Mikroverfilmung wird zukünftig eine größere Rolle zugeschrieben als bisher. Klar wird auch, dass die Massenentsäuerung mit 34,6% und die Digitalisierung mit 43,6% auffallend in ihrer Bedeutung im Vergleich zu den in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen gestiegen sind, ebenso auch die Restaurierung mit 41%. Ebenso sind die in verbaler Beschreibung ergänzend möglichen Angaben zu weiteren Aktionsschwer-

punkten im Bereich konservierender und prophylaktischer Maßnahmen angesiedelt. Dies bedeutet, dass diese Schwerpunkte ausgebaut und im Sinne größerer Effizienz unterstützt werden sollten.

4. Schlussfolgerungen

Die Ausgangssituation ergibt sich aus dem hohen Handlungsbedarf aufgrund der Schäden der Bestände, die durch Untersuchungen in den Einrichtungen mit hoher Sicherheit gut beschrieben ist. Die Rahmenbedingungen (Etat, Personalausstattung und Gebäudesituation) können auch mit Rücksicht auf die sehr unterschiedliche Lage in einzelnen Einrichtungen zusammenfassend nur als schlecht beschrieben werden. Es gibt trotz allem zahlreiche Aktivitäten, aber diese sind angesichts der Ausgangslage bei weitem nicht ausreichend. Weitere Möglichkeiten der Ausweitung der Maßnahmen ergeben sich auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Institutionen. Mit *einem* „Gesamtplan“ allein ist das Problem nicht zu lösen, es bleibt eine Daueraufgabe der Vorsorge und muss in den Einrichtungen daher entsprechend verankert werden.

Bestandserhaltung ist eine Querschnittsaufgabe in den Einrichtungen, aber auch (z.B. bei den Massenproblemen des übersäuerten vom Papierzerfall bedrohten Bestandes) eine Managementaufgabe.⁹

Weitere Aktivitäten sollten sich von einigen Grundsätzen leiten lassen, die die aktuelle Fachdiskussion zumindest im Bibliotheksbereich bestimmen:¹⁰

- jeweils nur eine Maßnahme pro Titel für die Bestände der Bibliotheken, die keinen unikalen Charakter haben
- Maßnahmen sollten orientiert sein an der konkreten Schadenssituation und der Nutzernachfrage sowie dem intrinsischem Wert der Quellen
- Prioritäten sollten gesetzt werden im Hinblick auf Funktionen und Aufgaben der Einrichtung, d.h. es kann auch ein zeitliches Zurückstellen von Maßnahmen für Bestände mit geringerer Priorität geben.
- Ausbau der Kooperation der Einrichtungen in der Region – orientiert an ihrer Funktion und ihren Aufgaben, d.h. die Kooperation muss abgestimmt sein und sollte als Grundsatz des Handelns zwischen den Institutionen verbindlich werden.

9 Siehe auch H. Weber: Bestandserhaltung als Fach- und Führungsaufgabe. In: H. Weber (Hg.): Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken. Stuttgart 1992, S. 136–155.

10 Siehe dazu z.B. die Thesen von Helmut Bansa (<http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/kons-restaurierung/thesen-bansa.shtml?print>) oder den Vortrag von Gerd Brinkhus vom diesjährigen Bibliothekartag „Bestandserhaltung in Bibliotheken im Spannungsfeld von Bewahren, Nutzungserwartung und Wirtschaftlichkeitsaspekten“ (<http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2005/39/pdf/Bestandserhaltung%20Spannungsfeld%20von%20Bewahren.pdf>).

Es geht somit nicht um einen blinden Aktionismus und oberflächliche kurzfristige Scheinerfolge, aber es wird auch keinen Perfektionismus und eine Gesamtlösung geben (können). Bestandserhaltung ist keine Aufgabe, die im Rahmen eines „Fünf-Jahresplan“ lösbar ist und danach überflüssig wird. Auch auf der Basis dieser Umfrage kann kein Gesamtplan, der für alle verbindlich sein kann, erarbeitet werden. Die Umfrage unterstreicht deutlich den Handlungsbedarf, zeigt, dass Vieles bereits unternommen ist, dies aber nicht ausreicht bzw. ausreichen kann. Bestandserhaltung ist eine Daueraufgabe, die eine hinreichende Ausstattung mit Personal und Etat, aber auch Strukturen für effektive Kooperationen zwischen den Institutionen erfordert.

Die wesentlichen Aussagen der Konzeption von 1995/6 sind nach wie vor gültig und harren auf ihre Umsetzung. Dies betrifft sowohl die Aussagen zu den bereits eingetretenen Schäden als auch die Grundsätze der Berechnungen für die Beseitigung der Schäden, die jedoch entsprechend zur allgemeinen Inflation angepasst werden müssen. Angesichts der finanziellen Situation aller öffentlichen Träger soll am Schluss dieser Untersuchung jedoch keine Etatforderung erhoben werden, da diese Gefahr läuft, nur auf diesem Blatt Papier zu stehen. Das Grundprinzip, Bestandserhaltung als Basisaufgabe der Bibliotheken und Archive zu akzeptieren und so weit es eben geht auch finanziell zu unterstützen, ist ein sinnvollerer Ansatz. Genauso wenig wie man die jährlich benötigten Mittel für die Erwerbung neuer Literatur in den Bibliotheken mit einer einzigen Gesamtzahl beschreiben kann, ist diese Daueraufgabe finanziell abschließend zu beschreiben oder zu befristen.

Die positiven Handlungsmöglichkeiten und Fortschritte sind sichtbar an einer Vielzahl von Projekten der letzten Jahre, einige wenige seien als Beispiel hervorgehoben:

- die fachgerechte Lagerung von Akten in alterungsbeständigen Materialien, die als prophylaktische Aktion im Landesarchiv Berlin vor Jahren „flächendeckend“ eingeführt wurde,
- das umfangreichste Patenschaftsprojekt überhaupt, das sog. „Bach-Patronat“ der Staatsbibliothek zu Berlin zur Rettung der einmaligen Autographen von Johann Sebastian Bach,
- das allein durch Drittmittel (Stiftung der Deutschen Klassenlotterie) geförderte Projekt der „Massenentsäuerung und Schimmelsanierung“ der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, in dem über 100.000 Bücher behandelt werden,
- die Restaurierung von über 400 Büchern der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam, allein mit Mitteln privater Buchpaten,
- die kooperativen Verfilmungsprojekte der Zeitungsabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin,
- den Aufbau einer neuen Entsäuerungstechnologie durch eine Firma in der Außenstelle des Bundesarchivs in Berlin-Hoppegarten,

- ein Projekt der Farbdigitalisierung von Quellen des Fontane-Archivs Potsdam und der Ausgabe dieser Daten auf alterungsbeständigem Farbfilm, das vom „Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit“ gefördert wurde und in das auch das „Fraunhofer Institut für physikalische Messtechnik“ (Freiburg i. Br.) einbezogen war,
- Aufbau eines „Notfallverbundes“ der Archive in Berlin und Brandenburg,
- Renovierung eines für die archivalischen Zwecke sachgerecht hergestellten Gebäudes für das Landesarchiv Berlin, wobei Aspekte der Bestandserhaltung eine große Beachtung fanden.

Weiteres könnte aufgezählt werden; dies mag als Ermutigung gelten für das zukünftige Handeln, darf allerdings nicht zur Illusion führen, die meisten Arbeiten seien bereits getan.

Dass auch unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Prophylaxe, somit die Sorge für hinreichende Gebäudebedingungen die effektivste Maßnahme darstellt, sollte ebenfalls erneut hervorgehoben werden. Sach- und fachkundiges Personal *in* den Einrichtungen ist die dritte unverzichtbare Voraussetzung. Dies stellt hohe Anforderungen an die Fortbildung.

Da im Bereich der Kooperation und der Koordination der in der Region abzustimmenden Maßnahmen einige weitere Verbesserungen möglich sind, sollte an dieser Stelle in der nächsten Zeit vorrangig weitergearbeitet werden. Die Kompetenzen der Einrichtungen zu bündeln, verbindliche Strukturen ergänzend zu der freiwillig arbeitenden „Berliner Runde der Bestandserhaltung“ aufzubauen, dürfte die gesamte Arbeit positiv beeinflussen. Synergieeffekte sind hier durchaus noch zu erzielen. Es wird daher angeregt, gesondert zu prüfen, ob in einer Art „Kompetenzzentrum“ für die gesamte Region ähnlich einer „Landesstelle für Bestandserhaltung“ wie sie in Sachsen vor einigen Jahren erfolgreich eingerichtet wurde¹¹, für die beiden Bundesländer Berlin und Brandenburg ein ähnliches Modell etabliert werden könnte.

Es ist dabei nicht an eine zentrale Werkstatt allein in öffentlicher Hand gedacht, sondern an eine zentrale Stelle, der u.a. folgende Aufgaben zufallen müssten:

- Koordination von Aktionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratungstätigkeit
- Kontakte zu überregionalen Aktivitäten (z.B. „Allianz für Bestandserhaltung“)
- Erarbeitung möglicher Rahmenverträge mit Fachfirmen
- Durchführung von Fortbildungen in der Region

11 Ausführlich siehe: <http://www.tu-dresden.de/slub/besterh/besterh.htm>

- Wahrung von Qualitätsstandards
- Unterstützung von einzelnen Institutionen bei ihren Maßnahmen.

Solch eine zentrale Stelle könnte an eine Institution angegliedert sein. Nach dem Vorbild der Landesstelle für Bestandserhaltung in Sachsen wäre auch regulierend durch gezielte und zweckbestimmte Verteilung von Fördermitteln auf der Basis eines klar definierten Programms positive Fortschritte zu erzielen, die der Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes der Region Berlin/Brandenburg förderlich sind. Auch die Einwerbung von Fördermitteln oder die Unterstützung bei Fundraising-Bemühungen der einzelnen Institutionen oder bei der Erstellung von Konzeptionen sind weitere wichtige Aufgaben. Bisherige Kooperationsbemühungen (wie z.B. der Notfall-Verband der Archive der Region) könnten aufgegriffen und intensiviert werden.

Die Berliner und Brandenburger Archive und Bibliotheken werden heute und in Zukunft gebraucht, das zeigen ihre Besucher und Nutzer. Damit dies bleibt, bedarf es zahlreicher Anstrengungen zur Erhaltung ihrer Bestände. Das Hauptaugenmerk wurde in den Bibliotheken und Archiven in den letzten Jahren auf die Erleichterung der Benutzungsmöglichkeiten und der Erhöhung des Service gelegt. Damit dies zukünftig nicht aufgegeben werden muss, ist heute das vorsorgende Handeln zur Erhaltung der Bestandserhaltung notwendig. Dies Bewusstsein zu stärken, ist Ziel der intensiven Beschäftigung mit der Berliner Konzeption, die in ihrer Bedeutung erneut in den Mittelpunkt des Handelns zu rücken ist und Folgen für die Bereiche Etat, Personalausstattung und Gebäudesituation haben muss. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es jedoch auch, einen Bewusstseinswandel in den Bibliotheken und Archiven und bei den Unterhaltsträgern anzuregen, um mit neuem Blick diese Aufgabe nicht als ein mit *einer* großen Maßnahme zu bewältigendes Problem zu sehen, sondern als Daueraufgabe, die zum effektiven Handeln auch überinstitutionelle Strukturen in der Region bedarf.

Mit den Ausführungen in diesem Aufsatz kann die Arbeit der Beschäftigung mit der Berliner Konzeption nicht getan sein. Ein Blick in die Praxis der Bestandserhaltung in den Berliner und Brandenburger Einrichtungen zeigt deutlich genug die Schwierigkeiten in vielerlei Hinsicht. Ein Konzeptionspapier, das jedoch keine Chance auf Realisierung hat, weil neue und zusätzliche Forderungen mit finanziellen Auswirkungen hinsichtlich Personal und Etat gestellt werden, macht in der jetzigen Zeit keinen Sinn. Ein neuer Blickwinkel, mit dem die für die Bestandserhaltung in den Einrichtungen Verantwortlichen und die Unterhaltsträger diese Daueraufgabe betrachten, kann jedoch das Bewusstsein hierfür wach halten. Dieser neue Blickwinkel kann die Bestandserhaltung aus der Ecke des „Exotischen“ und „Zusätzlichen“ für ein paar „besondere“ Titel herausholen und zu einer wirklichen Zukunftsvorsorge für die Bestände

insgesamt führen. Bestandserhaltung ist nicht reduzierbar auf die Restaurierung einer mittelalterlichen Prachthandschrift.

Diese Auswertung bedarf dringend der weiteren Diskussion und Beschäftigung mit den aufgeworfenen Fragen. Als nächster Schritt ist daher für das kommende Jahr ein Kolloquium mit Fachleuten und Politikern in Vorbereitung.

